

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz

zu dem Antrag der Landesregierung - Drucksache 6/7266 -

Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie der Landesregierung gemäß § 6 Abs. 3 des Thüringer Klimagesetzes

hier: Beratung und Stellungnahme durch den Landtag

Berichterstatterin: Abgeordnete Skibbe

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 151. Sitzung am 14. Juni 2019 wurde die Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie zur Beratung und zur Stellungnahme durch den Landtag an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie in seiner 60. Sitzung am 14. Juni 2019, in seiner 61. Sitzung am 26. Juni 2019 und in seiner 63. Sitzung am 4. September 2019 beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Beschlussempfehlung:

- I. Die Mitglieder des Landtags unterstützen die von der Landesregierung erarbeitete Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie (IEKS).
- II. Die Mitglieder des Landtags geben darüber hinaus folgende Stellungnahme ab:

Der Landtag nimmt den von der Landesregierung gemäß § 6 Abs. 3 Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Thüringer Klimagesetz - ThürKlimaG -) übersandten Entwurf der "Integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie" zur Kenntnis. Die übermittelte Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie stellt die Grundzüge der Energie- und Klimaschutzpolitik des Landes dar und formuliert für die verschiedenen Handlungsfelder Maßnahmen. Damit unterstreicht die Strategie die Notwendigkeit und den Anspruch für ambitionierten Klimaschutz und einen breiten Ansatz der Klimaschutzpolitik.

Im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens gab es seitens der Anzuhörenden eine Vielzahl an Anmerkungen sowohl zum Entwurf insgesamt als auch zu einzelnen Maßnahmen. Diese enthalten wichtige Hinweise für die Ausgestaltung und Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasen (THG). Die Mitglieder des Landtags empfehlen daher, bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen die Hinweise der Anzuhörenden angemessen zu würdigen, insbesondere im Rahmen der Fortschreibung der IEKS, aber auch ergänzend durch Initiativen und Programme zur IEKS.

Der Entwurf enthält vier Maßnahmen, die als "weniger prioritär" gekennzeichnet wurden. Nach welchen Kriterien sich eine solche Klassifizierung ableitet, bleibt jedoch in dem Entwurf offen und wird nicht näher erläutert. Ohne eine solche Begründung empfehlen die Mitglieder des Landtags, auf diese Kategorisierung zu verzichten oder alternativ hierzu nähere Ausführungen darzulegen.

Im Hinblick auf die THG-Emissionsminderung folgen die Mitglieder des Landtags der Argumentation der Landesregierung, nach der auf eine konkrete Abschätzung der THG-Emissionsminderung bei der Gesamtheit der Maßnahmen zu verzichten sei. Es wird jedoch empfohlen, bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen, die zielführend und umsetzbar sind, eine Abschätzung der THG-Minderung vorzunehmen.

Abschließend betonen die Mitglieder des Landtags, dass der Zielerreichung im Rahmen des Klimaschutzes eine sehr hohe Bedeutung beigemessen wird und weisen darauf hin, dass Maßnahmen so ausgestaltet werden müssen, dass sie sich operativ an sich ändernde Rahmenbedingungen anpassen können.

Kummer
Vorsitzender